UNS AMTSBLATT

Jahrgang 21
23. Februar 2018
Ausgabe 02/18

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

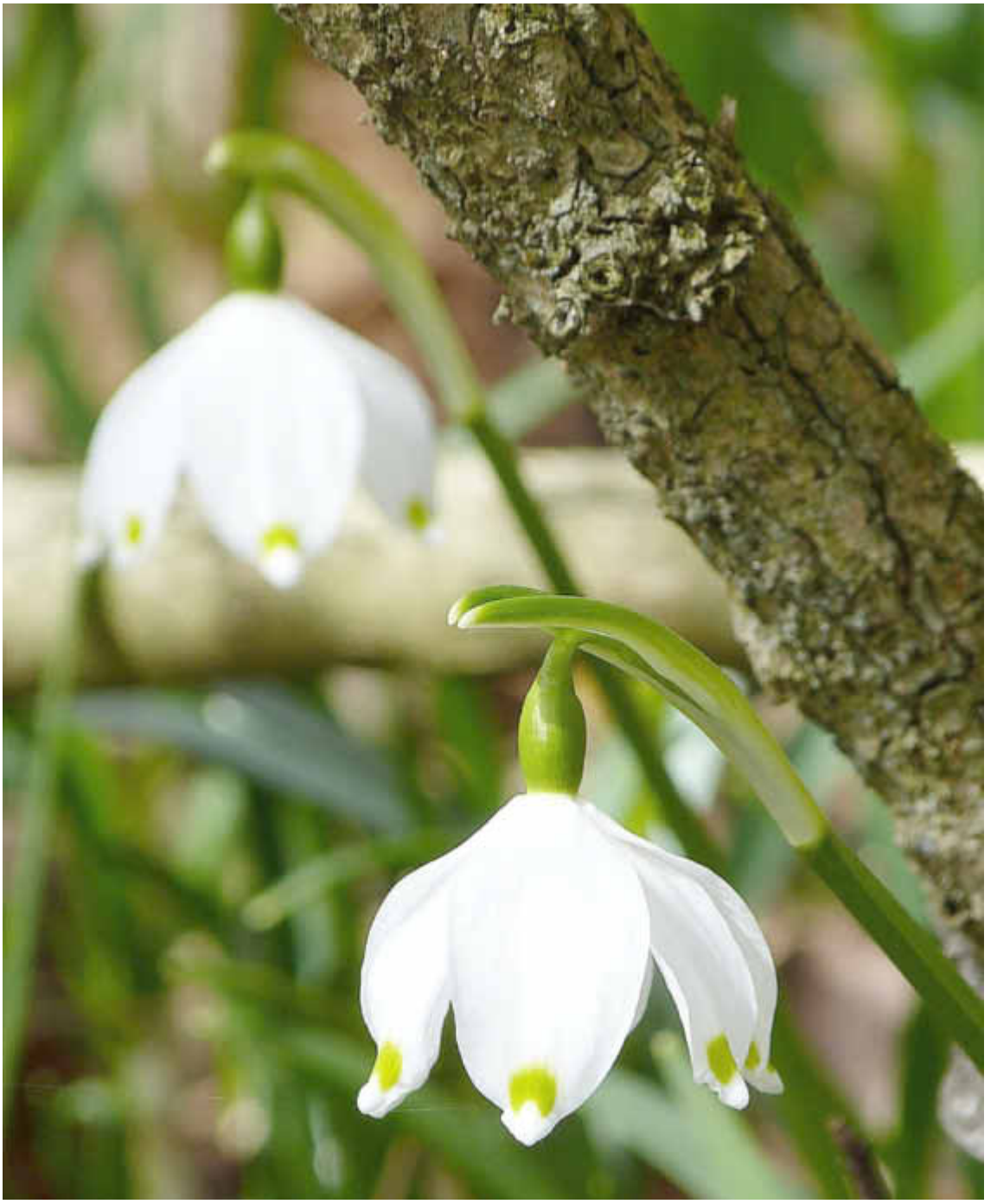

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. März 2018.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
Telefon: 0163 5070542/E-Mail:schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330-1206
Bauanträge	330-1401
Bauleitplanung	330-1408, 1410
Bürgerinformation	330-1103
Buß- und Verwarngelder	330-1305
Einwohnermeldeamt	330-1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330-1200 und 1208
Fischereischeine	330-1305
Feuerwehren	330-1310
Gebäudemanagement	330-1406 und 1405
Gewerbeamt	330-1309
Grünanlagen/Gewässer	330-1404
Hochbau	330-1401
Informationstechnik	330-1101
Kindertageseinrichtungen	330-1106 und 1109
Liegenschaften	330-1407 und 1406
Ordnungsamt	330-1310, 1301 und 1307
Personalabteilung	330-1104 und 1111
Rechnungsprüfung	330-1601
Schulverwaltung	330-1109
Spielplätze	330-1403
Stadtsanierung	330-1410
Standesamt	330-1110 und 1111
Steuerabteilung	330-1204 und 1205
Straßenausbaubeiträge	330-1300
Straßenbeleuchtung	330-1403
Straßenunterhaltung	330-1404
Tiefbau	330-1402
Vergabestelle	330-1104
Vollstreckung	330-1202 und 1209
Wahlen/Organisation	330-1105
Winterdienst	330-1301
Wohngeldstelle	330-1308
zentrale Dienste	330-1107
zentraler Sitzungsdienst	330-1102

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 26.02.2018 bis 06.03.2018 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 22.01.2018

gez. Götze
Bürgermeister

Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2013 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 26.02.2018 bis 06.03.2018 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 22.01.2018

gez. Götze
Bürgermeister

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lüdersdorf und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)
Vom 8. Februar 2018

Aufgrund des §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, §§ 1, 2 4 und 6 den Kommunalabgabengesetz KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 GVOBl. S. 777, 833) in Verbindung mit §§ 22, 23, 24 und 28 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M.-V. S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 14. November 2017 folgende Sondernutzungssatzung erlassen.

§ 1
Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzungen an dem öffentlichem Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde Lüdersdorf, und den Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstige öffentlichen Straßen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören gemäß § 2 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V):

a) der Straßenkörper, insbesondere Straßenunterbau und -oberbau, Gehwege, Radwege u. a.
b) der Luftraum über dem Straßenkörper,
c) das Zubehör, wie Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen aller Art u. a.
d) die Nebenanlagen, das sind Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Verwaltung der öffentlichen Straßen dienen.

§ 2
Erlaubnispflichtige Sondernutzungen und Gemeingebrauch

(1) Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offen stehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.
Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straßen nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden.

(3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf die Sondernutzung an den in § 1 genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Gemeinde Lüdersdorf (Sondernutzungserlaubnis). Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.
Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.

§ 3
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

a) Bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, z. B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Vordächer, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen in Gehwegen.
b Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen sowie Sonnenschutzdächer über Gehwegen ab 2,20 m Höhe und in einem Abstand von mindestens 70 cm von der Gehwegkante.
c) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in den Straßenraum hineinragen.
d) Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums.

(2) Nach § 3 Absatz 1 erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 4
Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel 10 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Ändern sich die in dem Antrag aufgeführten Umstände, hat der/die Antragsteller(in) dies unverzüglich unter Vorlage der erteilten Sondernutzungserlaubnis anzuzeigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Sondernutzung länger in Anspruch genommen wird, als ursprünglich angenommen.
(4) Über den Antrag sowie Art und Umfang der Erlaubnis wird schriftlich entschieden.
(5) Für das Erlaubnisverfahren nach dieser Vorschrift finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a VwVfG M-V Anwendung.
Das Verfahren für eine Sondernutzungserlaubnis kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Errichtung von Stellen mit der Bezeichnung „Einheitlicher Ansprechpartner“ und zur Übertragung von Aufgaben auf die Wirtschaftskammern vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 729) abgewickelt werden

§ 5
Erlaubnis
(1) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze der Verkehrsfläche erforderlich ist.
(2) Der/die Erlaubnisnehmer(in) ist verpflichtet, die in Ausübung der Sondernutzung herzustellenden Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.
(3) Macht die Gemeinde Lüdersdorf von dem ihr vorbehaltenem Widerrufsrecht Gebrauch, hat der/die Erlaubnisnehmer(in) gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
(4) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen oder Erlaubnissen, die nach anderen Rechtsvorschriften, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher und baurechtlicher Art erforderlich sind, bleiben unberührt.

§ 6
Erlaubnisversagung
Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
a) der mit der Sondernutzung erfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
b) die Sondernutzungen an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
c) die Straße (z. B. Belag oder Ausstattung) durch die Art der Sondernutzung beschädigt werden könnte und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend die Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben werden kann,
d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.

§ 7
Haftung
Für die Erfüllung von Ansprüchen, die der Gemeinde Lüdersdorf oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haften der Erlaubnisnehmer, sein Rechtsnachfolger und derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt, als Gesamtschuldner.

§ 8
Gebühren
Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Die Anlage 1 des Gebührentarifs ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 9
Gebührenbemessung
Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Satzung. Für Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr festgesetzt ist und für die keine Gebührenbefreiung vorgesehen ist, wird eine Gebühr in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände erhoben.

§ 10
Gebührenschuldner
(1) Gebührenschuldner sind:
a) der Antragsteller,
b) der Erlaubnisnehmer,
c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11
Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit
(1) Die Gebührenpflicht entsteht
a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
b) bei unbefugter Benutzung mit dem Beginn der Nutzung.
(2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum Ende des ersten Vierteljahres des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

§ 12
Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung
(1) Von der Sondernutzungsgebühr befreit sind Sondernutzungen
a) zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
b) durch politische Parteien und Wählergruppen im Sinne des Gesetzes für die Wahlwerbung in der Wahlvorbereitungszeit anlässlich von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen,
c) durch Verkehrsbetriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs für Haltestelleneinrichtungen.
(2) Im Übrigen kann eine Befreiung gewährt werden, wenn
a) im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht und die Nutzung ohne jede kommerzielle Absicht ausgeübt wird oder
b) die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zweck dient.
(3) Gebührenermäßigung kann gewährt werden, wenn die Anwendung der Gebührentarife unbillig wäre oder zu einer unbilligen Härte führen würde.

§ 13
Gebührenerstattung
(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
(2) Im voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 StrWG M-V sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der Sondernutzungssatzung zuwiderhandelt, das heißt:
a) entgegen § 2 Abs. 3 der Satzung eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht oder den nach dieser Vorschrift erteilten Bedingungen und Auflagen zuwider handelt,
b) entgegen § 3 Abs. 2 der Satzung erlaubnisfreie Sondernutzungen so anbringt bzw. aufstellt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird.
c) den Geboten des § 4 Abs. 7 der Satzung zuwiderhandelt,
(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 1.000 EUR geahndet werden.

§ 15
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den 8. Februar 2018

gez. Prof. Dr. Huzel Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 8. Februar 2018

Gebührentarif

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Bruchteile von Monaten werden bei der Berechnung der Gebühr nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
2. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 5,- €.

Tarif-Nr.	Sondernutzungsart	Höhe der Gebühr in EURO
1.	Baustelleneinrichtungen wie Gerüste, Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baumaterial, Fahrzeuge u. ä. pro m² monatlich	1,00
2.	Aufstellen von Containern (z. B. für Bauschutt, Entrümpelung u. a.) pro monatlich	30,00
3.	sonstige Lagerung Gegenstände aller Art, und nicht unter Tarif-Nr. 1 fallen pro m² monatlich	1,00
4.	Aufstellung von Masten je Mast monatlich	15,00
5.	sonstige Sondernutzungen pro m² monatlich	3,00 bis 15,00
6.	Aufstellung von Waren einschl. Stellvorrichtungensowie Verkaufsstände pro m² monatlich	4,00
7.	Automaten, Vitrinen u. ä. pro m² monatlich	4,00
8.	Werbe- und Hinweisschilder je Schild monatlich	1,50
9.	Schaustellungsveranstaltungen, Geschäftseröffnungen pro m² monatlich	5,00
10.	Tannenbaumverkauf pro m² monatlich	2,00
11.	Verkaufsstände, -wagen und -container pro m² monatlich	10,00
12.	Sonstige Sondernutzungen, die überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen pro m² täglich	1,50
13.	kommerzielle Werbung durch Werbeunternehmen	Die Gebühr ist in einem gesondert abzuschließenden Vertrag festzulegen.
14.	Aufstellen von Tischen und Stühlen pro m² monatlich	2,00

Bürgerinformationen

Das Amt Schönberger Land sucht Schöffen!

Im Jahr 2018 werden bundesweit Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 gewählt. Das Amt Schönberger Land sucht für diese Wahlperiode Personen, die Interesse haben, sich als Schöffe am Amtsgericht Wismar sowie am Landgericht Schwerin zu engagieren.

Als ehrenamtliche Richter sind Schöffen Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Für dieses Amt des Schöffen werden Personen gesucht, welche am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden, mit Hauptwohnsitz im Amt Schönberger Land gemeldet sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils sowie – aufgrund des anstrengenden Sitzungsdienstes – die körperliche Eignung. Schöffen sollten zudem über soziale Kompetenz verfügen, entsprechend also das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich.

Alle Bewerber für das Amt des Schöffen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist in entsprechende Vorschlagslisten aufgenommen (aufgeteilt nach Gemeinden). Diese Vorschlagslisten werden im Anschluss durch die jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen beschlossen. Aus diesen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wismar in der zweiten Jahreshälfte 2018 abschließend die erforderliche Zahl an Haupt- und Hilfsschöffen.

Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste können schriftlich oder elektronisch bis zum 09.03.2018 an das

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Schöffenwahl
Am Markt 15
23923 Schönberg

gerichtet werden. Für die Bewerbung steht ein Formular zur Verfügung, welches auf der Homepage des Amtes Schönberger Land (www.schoenberger-land.de/aktuelles) abgerufen oder per E-Mail (c.warobiow@schoenberger-land.de) angefordert werden kann.

Für Fragen zur Schöffenwahl steht Ihnen Herr Warobiow telefonisch unter 038828 330-1104 oder per E-Mail unter c.warobiow@schoenberger-land.de gern zur Verfügung.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/aktuelles mit Ablauf des 26. Januar 2018 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Schöffenwahl
Am Markt 15
23923 Schönberg

Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023
hier: Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffin/des Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

Angaben zur Person *(Anmerkung: Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.)*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit **deutsch**
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
☐ Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
☐ Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
☐ Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen. (freiwillige Angabe)

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

☐ am Amtsgericht.
☐ am Landgericht.

Anmerkung: Der Schöffenwahlausschuss ist an diesen Wunsch nicht gebunden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung sowie den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Schöffenwahl.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

✂----------

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Für unser stetig wachsendes Aufgabenspektrum suchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir vielfältige, abwechslungsreiche Aufgaben, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und eines gutes Miteinander bieten.

Beim Amt Schönberger Land sind zum 01.04.2018/01.05.2018 folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/in Bauleitplanung (FH) – Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung**
- **Technische/r Mitarbeiter/in Hochbau (FH) – Fachrichtung Hochbau**
- **Sachbearbeiter/in Buchhaltung**
- **Sachbearbeiter/in Wasser- und Bodenverband**

Nähere Informationen zu den Aufgaben, Voraussetzungen und Vergütung erhalten Sie im Internet unter:

www.schoenberger-land.de/Stellenausschreibungen

Die Besetzung der Stellen sollte in Vollzeit (40 Stunden/Woche) erfolgen. Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Bei entsprechenden Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Aufgaben teilweise im Home-Office zu erledigen. Sprechen Sie uns an.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen zusätzliche soziale Leistungen wie z.B. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, flexible an Betreuungsbedarfen ausgerichtete Arbeitszeiten, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zusätzliche Rentenversicherung (ZMV) sowie anderes mehr.

Im Amt Schönberger Land befinden sich alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind wir behilflich.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **2. März 2018** an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu senden. **Geben Sie bei Ihrer Bewerbung unbedingt an, auf welche der genannten Stellen Sie sich bewerben.** Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: a.warobiow@schoenberger-land.de

Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.01.2018 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.581.100 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.354.700 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 226.400 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 226.400 EUR
   die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 226.400 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 4.553.500 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 4.467.200 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 86.300 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 235.000 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 279.800 EUR
   der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -44.800 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.200 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 43.700 EUR
   der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -41.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeitwird festgesetzt auf 400.000 EUR

§ 5
Amtsumlage
Die Amtsumlage wird auf 19,7 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 55,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres betrug	2.668.471 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.549.871 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.776.271 EUR

Schönberg, den 12.02.2018

gez. Lenschow Siegel
Amtsvorsteher

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.02.2018 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 19.02.2018 bis 06.03.2018 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.02.2018 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31. Dezember 2014

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 11.01.2018 den Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31. Dezember 2014 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Amtsvorstehers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 30.01.2018 bis 08.02.2018 beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus in 23923 Schönberg, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 26.01.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 29.01.2018 bekannt gemacht.

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
eigentlich wollte ich auf die ersten Frühlingsblumen verweisen, aber es scheint zurzeit nur für Eisblumen zu reichen. Nun ja es ist ja noch Winter und normaler Weise gibt es da Schnee und tiefe Temperaturen.
Das Jahr 18 befindet sich nunmehr in der 9. Woche und es zeichnet sich ab, dass einiges in Bewegung gekommen ist.
Die Stadtvertretung berät zurzeit gemeinsam mit der Schulleitung, wie unsere Schule den künftigen Anforderungen gerecht werden kann. In den nächsten Jahren werden die Schülerzahlen – dank höher werdender Geburtenraten ansteigen. Dies wird einen höheren Bedarf an Klassenräumen ergeben auf den wir vorbereitet sein wollen.
Ebenfalls an der Schule werden wir demnächst Anbauten zur Verbesserung des Brandschutzes vornehmen. Wir wollen nicht hoffen, dass wir diese Anbauten nutzen müssen, im Fall der Fälle aber tragen diese dazu bei, dass unsere Kinder schneller und gefahrloser das Schulgebäude verlassen können.

Wenn keine weiteren Probleme auftreten kann und wird der „Verein Haus des Kindes“ im Zeitraum März – April mit dem Bau einer neuen Kita in der Lübecker Straße beginnen. Damit wäre das seit mehr als 10 Jahren schwelende Vorhaben auf die Bahn gebracht. Ich gehe davon aus, dass damit die Versorgung mit Kita- und Krippenplätzen in unserer Stadt verbessert werden kann.
Auch das diakonische Werk arbeitet zielstrebig daran, in Schönberg eine neue Kindereinrichtung zu bauen. Ich hoffe, dass es gelingt die Planungen dafür zügig voranzutreiben um damit die Möglichkeiten der Kindebetreuung in Schönberg und Umgebung weiter zu erhöhen. Der Bedarf dafür ist auf alle Fälle vorhanden.

Sicher haben Sie bemerkt, dass die Kastanienbäume in der Marienstraße zum Teil entfernt wurden. Ein Teil der Bäume wurde abgenommen, da sie der Sanierung der Marienstraße entgegenstehen würden. Der andere Teil der Bäume wurde abgenommen, weil auf Grund des morschen Zustandes der Bäume diese eine Gefahr bedeutet haben. Und sicher möchte niemand, dass so ein Baum jemanden auf das Auto, das Haus oder auf einen Fußgänger fällt. Ebenso wurden im gesamten Stadtgebiet, vor allem im Bereich des Stadtparkes jüngere Baumpflanzen heruntergeschnitten. Gegenwärtig könnte man meinen, dass diese Bäume in 1 m Höhe „abgerissen“ wurden. Ich kann Sie aber beruhigen, in den nächsten Tagen – wenn nicht bis zum Erscheinen des Amtsblattes bereits geschehen – werden diese „Reste“ samt dem Wurzelwerk noch beseitigt und der Boden wieder hergerichtet.

Der Schönberger Bürger und ehemalige Abgeordnete, Herr Asmus Arndt, sagte einmal sinngemäß, in Schönberg geht es dann voran wenn er Kräne sieht.
Der nächste Baukran steht in der Marienstraße bereit, um ein Einfamilienhaus zu errichten, dem weitere folgen werden.
Ich hoffe, dass wir auch im Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ demnächst wieder Baugeschehen beobachten können.
Ein mittelständischer Interessent wird sich in den nächsten Tagen eine nicht unbedeutende Fläche anschauen. Wenn sein Interesse an Schönberg echt ist und er mit den Gegebenheiten einverstanden ist, dann könnten bei uns eventuell zahlreiche Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe entstehen.

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,
ich wünsche allen Frauen aus Anlass des „Frauentages“ am 08. März alles Gute, vor allem Gesundheit und das verbunden mit einem Dankeschön dafür, dass Sie doch noch immer den „Löwenanteil“ an der Hausarbeit und der Kindererziehung leisten. In vielen Familien geht das auch nicht anders auf Grund der Arbeitssituation, aber mal ehrlich, zahlreiche männliche Mitbürger sind nicht böse, wenn sie keine Hausordnung mach müssen oder keine Fenster putzen müssen.

Apropos Putzen – bitte beachten Sie den Aufruf zum Frühjahrsputz in unserer Stadt.
Helfen Sie bitte alle mit, dass zu Ostern Schönberg wieder sauber ist.

Bis dahin verbleibe ich

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.10.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Schönberg

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Schönberg zum 31.12.2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 der Stadt Schönberg in der Fassung vom 18.09.2017 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2017 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 01.02.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 5. Februar 2018 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.10.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg

Der Jahresabschluss 2013 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31.12.2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2013 des städtebaulichen Sondervermögens wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2017 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 01.02.2018

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 5. Februar 2018 bekannt gemacht.

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Stadt Schönberg **Jahr: 2017**

Name/Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Antje Düwel	95,00		03.01.2017	Freiwillige Feuerwehr
Güte Beton GmbH & Co. KG	350,00		15.02.2017	Stadtfest 2017
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken		552,16	21.02.2017	Brunnenreinigung vor dem Kochschen Haus
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken		2.691,78	16.03.2017	Spielplatzkontrollen
Helma Bentin für Blumen Bentin	100,00		11.05.2017	Stadtfest 2017
Hans-Heinrich Burmeister	400,00		11.05.2017	Stadtfest 2017
Cumali Ates	250,00		23.05.2017	Stadtfest 2017
Antje Düwel	200,00		30.05.2017	Stadtfest 2017
Dieter Mahlke	300,00		30.05.2017	Stadtfest 2017
Güte Beton GmbH & Co. KG	250,00		31.05.2017	Stadtfest 2017

Profi Baumarkt Schönberg	200,00		20.06.2017	Stadtfest 2017
Bernd Schröder GmbH	150,00		23.06.2017	Stadtfest 2017
GER Umweltschutz GmbH	150,00		28.07.2017	Stadtfest 2017
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken		773,50	05.09.2017	Stadtfest 2015
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken		773,50	05.09.2017	Stadtfest 2017
IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungs-gesellschaft mbH		125,66	05.09.2017	Stadtfest 2017
IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungs-gesellschaft mbH		117,57	05.09.2017	Müllsammelaktion am 01.04.2017/Freiwillige Feuerwehr
TLB Haustechnik GmbH		2.467,02	17.10.2017	Stadtfest 2017
Antje Düwel	75,00		06.11.2017	Freiwillige Feuerwehr

Gemeinde: Amt Schönberger Land			**Jahr: 2017**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangsdatum**	**Begünstigter Zweck**
PCO Group GmbH		321,12	13.06.2017	Amtsjugendfeuerwehrtag in Teschow
Brandschutz Mecklenburg GmbH	100,00		19.12.2017	Amtsjugendfeuerwehrtag „Fit-For-Fire“

Gemeinde: Lüdersdorf			**Jahr: 2017**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangsdatum**	**Begünstigter Zweck**
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	200,00		14.11.2017	Baumpflanzung zum Weltspartag

Gemeinde: Stadt Dassow			**Jahr: 2017**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangsdatum**	**Begünstigter Zweck**
Erich Steffen		879,23	23.05.2017	Reparaturen in der Schulstr. in Benckendorf im Jahr 2016
Bosch Service Lau GmbH & Co. KG		420,00	04.07.2017	Freiwillige Feuerwehr
Euroimmun AG	1.000,00		03.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Anker Steffen Stiftung	250,00		11.08.2017	Jugendprogramm Kreiserntedankfest
Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG	100,00		14.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Ceravis AG	150,00		14.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	50,00		16.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Genossenschafts-verband Verband der Regionen e. V.	100,00		17.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG	800,00		23.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest

SD Land- und Forstwirtschaft GmbH & Co. KG	100,00		25.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Extrutec Gummi GmbH	200,00		29.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Kraft GmbH	200,00		29.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Liebke Transporte GmbH	100,00		29.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Buck & Co. Fertigungstechnik GmbH	100,00		30.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Hans-Rudolf und David Volk	250,00		31.08.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Dr. Henning Gustav Scheibler	50,00		01.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Agrarhof Veelböken e. G.	100,00		01.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Thorsten und Margret Staben GbR	100,00		01.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Malermeister Christian Wieduckel	75,00		04.09.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Cafégarten Beate Redlich	50,00		04.09.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Frank Netzel	50,00		04.09.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Ulf Robrahn	30,00		04.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Heechhofster GmbH + Co. KG	250,00		05.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Uwe Schlichting	50,00		06.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Ingenieurbüro Hanft & Kautzky GmbH	100,00		06.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Maximilian Guth (LWB Guth Hohen Schönberg)	100,00		06.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Bosch Service Lau GmbH & Co. KG	200,00		06.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Marcel Martin	100,00		07.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Mirko Friedrich GmbH & Co. KG	100,00		07.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Spedition Burchardt KG mbH	150,00		07.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Semrau Bau GmbH & Co. KG	200,00		07.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
WEMAG AG	500,00		07.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Jan Godknecht – Heizung und Sanitär	100,00		08.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Volks- und Raiffeisenbank	750,00		08.09.2017	Spende Bauernkreisverband v. 04.09.2017
Firma Dirk Schroeter	100,00		12.09.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Dr. Gislinde Busch	200,00		12.09.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Maximilian Graf zu Nesselrode	500,00		12.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Raiffeisen Technik HSL GmbH	150,00		14.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest

Rudebo Reinigungs-Service GmbH	300,00		15.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Dirk Lange	200,00		18.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Fred und Cordula Baase	30,00		27.09.2017	Heimat- und Vereinsfest mit integriertem Kreiserntedankfest
Dr. Gislinde Busch	200,00		24.10.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Fr. Rosenkranz und Hr. Benz	100,00		24.10.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Bäckerei Schwabe		103,36	24.10.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
Jörg Harms Haustechnik GmbH		412,48	12.12.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee
M&S Elektrotechnik GmbH		335,58	12.12.2017	Jugendfeuerwehr Harkensee

Gemeinde: Groß Siemz			**Jahr: 2017**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangs-datum**	**Begünstigter Zweck**
Zerspannungstechnik Reinhard Heberle	100,00		07.03.2017	Freiwillige Feuerwehr
Jörg Buhrdorf		298,00	30.05.2017	Tombola am Umwelttag (02.04.2017) für die Jugendfeuerwehr
Maximilian Graf von Nesselrode, Groß Siemz Agrar GbR	1.000,00		10.10.2017	Dorffest

Gemeinde: Selmsdorf			**Jahr: 2017**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangs-datum**	**Begünstigter Zweck**
AKB GmbH	150,00		30.06.2017	725 Jahrfeier
Merxx Handels GmbH	100,00		03.07.2017	725 Jahrfeier
Rapid Data	150,00		04.07.2017	725 Jahrfeier
Euroimmun AG	500,00		24.07.2017	725 Jahrfeier

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Stadt Schönberg			**Jahr: 2016**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangsdatum**	**Begünstigter Zweck**
Garten- und Landschaftsbau H.- J. Wilken		483,14	15.03.2016	Brunnenreinigung am Kochschen Haus
Garten- und Landschaftsbau H.- J. Wilken		2.475,20	12.05.2016	Spielplatzkontrollen
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	200,00		17.10.2016	Baumspende zum Weltspartag

Ingenieurbüro Möller GbR		5.168,66	17.11.2016	Rollstuhlgerechter Zugang zum WC/Museum
Hans-Rudolf Volk	200,00		06.12.2016	Jugendfeuerwehr Schönberg
Palmberg Büroeinrichtung + Service GmbH	1.000,00		21.12.2016	Jugendfeuerwehr Schönberg

Gemeinde: Amt Schönberger Land			**Jahr: 2016**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangsdatum**	**Begünstigter Zweck**
PCO Group GmbH		350,14	24.11.2016	Amtsjugendfeuerwehrsporttag „Fit For Fire“

Gemeinde: Lüdersdorf			**Jahr: 2016**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangsdatum**	**Begünstigter Zweck**
Peter und Ursula Ciesla	50,00		04.02.2016	Freiwillige Feuerwehr
Prof. Dr. Erhard Huzel	75,00		18.03.2016	Freiwillige Feuerwehr
Norbert und Rita Sell	99,00		21.03.2016	Freiwillige Feuerwehr
Claude van Eendenburg		163,03	27.09.2016	Freiwillige Feuerwehr Schattin

Gemeinde: Stadt Dassow			**Jahr: 2016**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangsdatum**	**Begünstigter Zweck**
Waltraut Luther	100,00		24.05.2016	Jugend-, Kultur- und Freizeitverein
Hans-Rudolf Volk	200,00		05.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Spedition Burchardt KG mbH	150,00		05.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
ZA Peter Bohne	100,00		06.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Semrau Bau GmbH & Co KG	200,00		06.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Mirko Friedrich	200,00		06.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Jan Godknecht	100,00		07.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
FA. Elektro Hagen	100,00		07.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Auto-Treff Mallentin	200,00		08.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Ingenieurbüro Hanft & Kautzky GmbH	100,00		08.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
PCO Group GmbH	250,00		09.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Steffen Heyne		245,00	13.09.2016	Schulfest der Schule Dassow
Spedition Burchardt KG mbH		642,60	13.09.2016	Garten-Gerätehaus für die Schule

PCO Group GmbH		125,73	18.10.2016	Heimat- und Vereinsfest
Dirk Lange	100,00		18.10.2016	Heimat- und Vereinsfest
Blumenträume Regina Fick		100,00	18.10.2016	Heimat- und Vereinsfest
Dirk Lange	100,00		19.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Rudebo Reinigungs-Service GmbH	300,00		21.09.2016	Heimat- und Vereinsfest
Euroimmun AG	1.000,00		21.11.2016	Heimat- und Vereinsfest

Gemeinde: Groß Siemz			**Jahr: 2016**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangs-datum**	**Begünstigter Zweck**
Mebak GmbH	100,00		26.02.2016	Freiwillige Feuerwehr Groß Siemz
Zerspannungstechnik Reinhard Heberle	60,00		26.02.2016	Freiwillige Feuerwehr Groß Siemz
Transporte, Baustoffhandel und Containerdienst Thomas Schulz e.K.		147,98	11.10.2016	Lieferung von gesiebtem Sand zum Kleinen See in Klein Siemz
Dietrich Pritschau „Porky“ KG	50,00		09.08.2016	Fest der Freiwilligen Feuerwehr
Transporte, Baustoffhandel und Containerdienst Thomas Schulz e.K.	100,00		09.08.2016	Fest der Freiwilligen Feuerwehr
Groß Siemz Agrar GbR	500,00		09.08.2016	Fest der Freiwilligen Feuerwehr

Gemeinde: Selmsdorf			**Jahr: 2016**	
Name/Firma des Spenders	**Geldspende Betrag in Euro**	**Sachspende Betrag in Euro**	**Eingangs-datum**	**Begünstigter Zweck**
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	100,00		03.03.2016	Bibliothek
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	32,00		12.04.2016	Bibliothek

Frühjahrsputz in Schönberg 2018

Die Stadt Schönberg ruft auch in diesem Jahr ihre Bürger zur Müllsammelaktion auf. Am Samstag, den **24.03**. soll der Frühjahrsputz starten. Gemeinsam können wir bewirken, dass unsere Stadt ein einladendes Bild bietet.
Die bekannten Vereine laden dazu ein, sich um **9:00 Uhr** an den folgenden Stationen zu treffen und aktiv mitzuwirken:

- Amtsstr. 10, Freiwillige Feuerwehr
- Kirchplatz, Kirchgemeinde
- Kinoplatz, Naturbad e.V., DRK-Wasserwacht
- Oberteich, Kalter Damm, Sportfischerverein
- Feldstr. 28, Bücherei, K.U.K. Verein

Entsprechende Müllsäcke werden zur Verfügung stehen. Die Abfahrt der Säcke erfolgt kostenlos am gleichen Tag durch die Fa. Wilken. Die IAG Selmsdorf nimmt den Müll gebührenfrei entgegen.
Die zahlreichen Helfer werden um 12 Uhr zu einem kleinen Imbiss (vegane Suppe des Treppenkonsums und Suppe aus der Gulaschkanone der FFW) im Gelände des Schulzenhofs eingeladen.

Ihr Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg

Stadtbücherei Dassow

Öffnungszeiten

Dienstag 13-18 Uhr

Donnerstag 13-18 Uhr

Grevesmühlenerstraße 17b

23942 Dassow

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2018 und der 5-jährige Finanzplan 2018 - 2022 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH wurden in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 beraten und genehmigt. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 30.01.2018 den Wirtschaftsplan 2018 und den 5-jährigen Finanzplan 2018 - 2022 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH beschlossen.
Der Wirtschaftsplan 2018 und der 5-jährige Finanzplan 2018 - 2022 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 19 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 12.02.2018

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.02.2018 bekannt gemacht.

Preisskat in Lockwisch

Der nächste Preisskat findet am Samstag, den **3. März 2018**, 15:00 Uhr, im Gemeinde-/Feuerwehrgerätehaus Der Einsatz beträgt 10,— €. Anmeldungen erbeten unter 0172 3173068.

gez. Behrens
Bürgermeister

Gummistiefel-Fußball-WM 2018

Die Gemeinde Lockwisch sucht Mannschaften, die im Juni 2018 den Gummistiefel-Fußball-Weltmeister ausspielen möchten. Haben wir Ihr/Euer Interesse geweckt? Mannschaftsanmeldungen werden ab sofort unter der Telefonnummer 0172/3173068 sowie unter behrens.reiner@web.de entgegengenommen.

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Menzendorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 17.11.2017 aus der Gemeindetvertretung Menzendorf ausgeschiedenen Herrn Ulf Kossak (Freie Wählergruppe Menzendorf) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Menzendorf am 25.05.2014 auf Herrn Marco Berkowski übergeht. Herr Marco Berkowski hat seine Wählbarkeit nachträglich verloren. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Freien Wählergruppe Menzendorf, Frau Katharina Grabow, über. Frau Grabow nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Menzendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.Schönberg, den 25.01.2018 gez. Lehmann Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 29.01.2018 bekannt gemacht.

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,
als es kürzlich doch winterliche Temperatur mit Sonnenschein und auch leichten Schneefall gab, waren viele wohl froh, dass das nasse trübe ‚Schmuddelwetter', was im alten Jahr noch angehalten hatte, endlich mal vorüber war. Und einige Kinder konnten sich doch ein wenig am Rodelberg beim Regenbogenspielplatz in Herrnburg 'austoben'. Natürlich heißt es jetzt, sich andere Bahnen zu suchen – an dem Bauzaun des Kita-Neubaus der Diakonie vorbei. Dort wird inzwischen der Innenausbau kräftig vorangetrieben, so dass die Eröffnung der neuen Einrichtung mit 45 KiTa-Plätzen und 24 Krippenplätzen von der Diakonie für den 7. Mai 2018 fest geplant ist!
Durch die zuletzt frostigen Temperaturen sind einige Arbeiten natürlich ins Stocken geraten, wie etwa der weiter in verschiedenen Bereichen der Gemeinde zu beobachtende Kabelbau von Telekom sowie Wemacom bzw. durch deren beauftragte Baubetriebe. Soweit hierzu Straßenquerungen erforderlich waren/sind, gehört es zur soliden Auftragserfüllung, dass die Querrinnen nach Abschluss der Kabelverlege-Arbeiten wieder ordnungsgemäß gefüllt und geschlossen werden. Einigen Bürgerhinweisen zufolge sind diese Endarbeiten offensichtlich noch nicht überall zufriedenstellend erfolgt. Hier muss dann noch nachgearbeitet. Die Überwachung

bzw. Kontrolle liegt beim Amt Schönberger Land (über 038828 3300 oder info@schoenberger-land.de).
Hinsichtlich des Tankstellenvorhabens kann ich zunächst mitteilen, dass der Architektenvertrag unterzeichnet ist und der Bauantrag abgestimmt wird.

Beim Wohnbauvorhaben ‚Bookhorstkoppel' (gegenüber des Aldi-Marktes) gab es zwischenzeitlich zähe Abstimmungen seitens des Vorhabenträgers und der Deutschen Bahn. Hier war immer der Weg von hier über die zuständige Regionalstelle der Deutschen Bahn in Kiel, von dort zur Konzernzentrale DB AG in Berlin …. und zurück zu suchen. Selbst bei modernem E-Mailverkehr schien es, als sei manche Mail nicht der entscheidenden Stelle zur Kenntnis gelangt. Es geht um die Fläche, die für die Errichtung einer Lärmschutzanlage benötigt wird. Hier scheint sich nun endlich eine Lösung abzuzeichnen.
Auch bei einigen gemeindlichen Vorhaben sind wir in ähnlicher Weise ‚in der Wartschleife', d.h. auf Zuarbeiten und Stellungnahmen anderer Fachbehörden angewiesen. Dies gilt leider auch für einige wichtige Projekte für unsere Wehren: So wurde zwischenzeitlich für die Planung und beantragte Förderung der Fahrzeughalle der Feuerwehr Neuleben - Boitin-Resdorf die sogenannte ‚baufachliche Prüfung' (seitens des Landkreises NWM, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz) angefordert; diese geht dann in der Regel zum Landesamt für Polizei, Brand und Katastrophenschutz (LPBK), von dort zum Innenministerium, wo dann über eine mögliche Förderung des Vorhabens entschieden wird. Solche Abläufe können wir grundsätzlich nicht beschleunigen und müssen uns, auch wenn es schwer fällt, doch in Geduld üben. Mit dem Bauvorhaben des Gerätehauses für die FFw Lüdersdorf sieht es im Grunde ebenso aus; immerhin gibt es dazu schon eine Baugenehmigung – doch beginnen dürfen wir erst, wenn der entsprechende (Förder-)Bescheid aus Schwerin vorliegt.
Ein großes ‚high light' gab es aber jetzt in Herrnburg, als anlässlich der Jahreshauptversammlung der Ortswehr das Ende letzten Jahres ausgelieferte neue Drehleiterfahrzeug nun offiziell vom Bürgermeister an den Wehrführer Oliver Boest übergeben werden konnte. Zuvor hatten die Kameraden bereits eine intensive Schulung an der neuen Technik durchlaufen. Die Jugendwehr Herrnburg konnte hier zudem ihr 25-jähriges Bestehen feiern, wozu etliche Gratulanten auch aus den Nachbarwehren gekommen waren. Der ehemalige Gemeindewehrführer und damalige langjährige ‚Vater' der Jugendwehr, Hans Pershon, blickte in einem launigen, geschichtsträchtigen Vortrag zurück auf die Anfänge mit den jungen Rabauken damals – es war spannend und sehr erfrischend. Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch an die Verantwortlichen für 25 Jahre erfolgreiche Jugendarbeit. Und die Ortswehr in Schattin hat endlich für eine Übergangszeit die Container-Einheit mit Versammlungsraum und Sanitärtrakt erhalten. Noch vor Weihnachten konnte sie aufgestellt und angeschlossen werden; die entsprechende Fläche in der Ortsmitte (Dorfplatz) hatte die Gemeinde in 2017 bereits erworben. So kann nun auch die Einsatzkleidung besser aufbewahrt werden.
In der Gemeindevertretung konnte Ende Januar ein wichtiger Schritt für das Wohnbaugebiet ‚Ehem. Kasernengelände Wahrsow' gemacht werden: der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde gefasst und damit die erste Beteiligungsrunde eröffnet. Im Finanzausschuss geht es mit der Beratung und Aufstellung des gemeindlichen Haushalts 2018 leider nicht wie gewünscht voran. Die Zuarbeit im Amt aus den Fachbereichen ‚hakt', was teils auch der Personalsituation im Amt geschuldet ist. Manche ausgeschriebene Stelle könne mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden, wie es heißt. ‚Auszubaden' haben wir es vor Ort, wenn dadurch beratungsreife Vorlagen für die Ausschüsse nicht rechtzeitig erstellt werden können.
Sehr erfreulich ist aber, dass Feliz Ceker, unsere Jugendsozialarbeiterin, nach längerer Krankheit nun wieder einsteigen kann; darüber freuen sich mit mir bestimmt viele der Kinder und Jugendlichen, die unsere Einrichtungen Komma 7 in Lüdersdorf und Komma 9 in Herrnburg zuletzt leider nicht wie gewohnt besuchen konnten. Wir wünschen Feliz Ceker nun wieder viel Freude in ihrer Jugendarbeit.
Wenn ich nach draußen blick, traue ich mich fast nicht, Sie nun zum baldigen Start in den Frühling zu grüßen. Und doch soll dies mit der Ankündigung für die diesjährige Frühjahrsputzaktion verbunden sein. In diesem Jahr liegt das Osterfest schon recht früh, Ende März – so soll es rechtzeitig davor losgehen: sauberes Dorf zur Osterzeit. Am 24. März heißt es dann: Auf zum Dorfputz 2018! Bis dahin alles Gute - und schon jetzt viel Freude in der Vor-Osterzeit!

Ihr
Erhard Huzel, Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Februar/März 2018

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
24.02.2018	15:00 Uhr Vortrag „Leben im Niedersdeutschen Hallenhaus" von Frau Dr. Inge Buggenthin im Volkskundemuseum Schönberg, Am Markt 1	Volkskundemuseum in Schönberg e. V.
10.03.2018	15:00 Uhr Präsentation der 4. erweiterten Auflage der „30 Dörfer" durch den Autor Eberhard Specht im Volkskundemuseum Schönberg, Am Markt 1	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
13.03.2018	09:00 - 11:00 Uhr Sprechzeiten des Mieterbundes im Amtsgebäude, Am Markt 15, Saal Hinterhaus	Deutscher Mieterbund Wismar und Nordwestmecklenburg E.V.
31.03.2018	Osterfeuer auf dem Platz neben der Feuerwehr in der Amtsstraße, Beginn: 18:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

VOLKSKUNDEMUSEUM SCHÖNBERG im Fürstentum Ratzeburg

Öffnungszeiten im Winter:

Dienstag	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 17:00 Uhr
Samstag	13:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rückentraining (mit Reha-Verordnung)
	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs		
14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A (gegenüber der Palmberghalle)/weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/ 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/ 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ ab 18 Jahre
dienstags	19:00 - 20:30	Frauensportgruppe
donnerstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge/ 4 - 6 Jahre

Termine FC Schönberg 95

Rückrunde 1. Männer - Landesliga West

24. Februar	15:00 Uhr	BW Polz - FC Schönberg
04. März	**14:00 Uhr**	**FC Schönberg - Bölkower SV**
10. März	14:00 Uhr	PSV Wismar - FC Schönberg
17. März	14:00 Uhr	FC Seenland Warin - FC Schönberg
01. April	**14:00 Uhr**	**FC Schönberg - Hagenower SV**
07. April	13:45 Uhr	Doberaner FC - FC Schönberg
15. April	**14:00 Uhr**	**FC Schönberg - Dynamo Schwerin**
22. April	15:00 Uhr	Lübzer SV - FC Schönberg
29. April	**14:00 Uhr**	**FC Schönberg - FC Anker Wismar II**
06. Mai	15:00 Uhr	TSG Gadebusch - FC Schönberg
13. Mai.	**14:00 Uhr**	**FC Schönberg - SpVvg Cambs/ Leezen**
27. Mai	**14:00 Uhr**	**FC Schönberg - SG Ludwigslust/ Grabow**
03. Juni	14:00 Uhr	FSV Kühlungsborn - FC Schönberg
09. Juni	15:00 Uhr	SV Plate - FC Schönberg
17. Juni	14:00 Uhr	SG Parchim - FC Schönberg

Trainingsplan 2017/18 - Kunstrasen

Montag:	16:00 Uhr	DFB-Stützpunkt
	14:30 - 16:00 Uhr	F1/F2
	16:30 - 18:00 Uhr	C1
	18:30 - 20:00 Uhr	A-Jugend und B-Jugend
	20:00 Uhr	Alte Herren
Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D2
	16:15 - 17:30 Uhr	E 1 und E2
	17:30 - 19:00 Uhr	C2/C3
	19:00 - 20:30 Uhr	1. Männer
	15:00 - 16:00 Uhr	G

Mittwoch:	16:00 - 17:30 Uhr	F1 und F2
	16:00 - 17:30 Uhr	D1
	17:30 - 19:00 Uhr	C1 und B
	19:00 - 20:30 Uhr	A
	16:00 - 17:30 Uhr	D2
Donnerstag:	16:00 - 17:30 Uhr	EI und E2
	17:30 - 19:00 Uhr	B
	17:30 - 19:00 Uhr	C2
	19:00 Uhr	1. Männer
	15:00 - 16:30 Uhr	D1
Freitag:	15:30 - 16:30 Uhr	C1
	16:30 - 18:00 Uhr	A
	19:00 Uhr	Alte Herren

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im März 2018

Sie wissen noch nicht was der März für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Donnerstag, 01.03. u. 15.03.
Spielenachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenclub

Donnerstag, 22.03.
Seniorentreff im Hofcafé Voss in Petersberg
Prävention mit Kriminalhauptkommissar Herrn Schubbe und Mitgliedern des Polizeiorchesters
Beginn: 14:30 Uhr
Anmeldung erforderlich!

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko, 0170 8501502 - 1. Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172 4250780, Max Käßler, 0174 3125306 - Abteilung Fußball
Astrid Meiners, 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Montag
Fußball Kinder Freizeit 16:00 - 18:00 Uhr Sportplatz Schule Wahrsow

Dienstag
Fußball Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr Sportplatz Schule Wahrsow

Mittwoch
Fußball Kinder Freizeit 16:00 - 18:00 Uhr Sportplatz Schule Wahrsow

Mittwoch
Fitness und Gymnastik für Frauen 19:00 - 20:00 Uhr Sporthalle Schule Wahrsow

Mittwoch
Badminton Mix 20:00 - 21:30 Uhr Sporthalle Schule Wahrsow

Donnerstag
Fußball Erwachsene 19:00 - 21:00 Uhr Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming
Montag 18:05 - 18:55 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga
Montag 19:00 - 20:15 Uhr

FACTS
Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus
Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba
Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg
Montag:
16:30 - 18:00 Uhr Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Dienstag:
10:00 Uhr Nordic Walking
15:00 - 15:45 Uhr Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
15:45 - 16:30 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren
16:30 - 17:15 Uhr Kinderturnern Kinder 4 - 6 Jahre
18:45 - 19:45 Uhr Zumba
20:00 - 22:00 Uhr Freizeitfußball
Mittwoch:
18:00 - 22:00 Uhr Tischtennis
Donnerstag:
18:00 - 19:30 Uhr Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr Badminton Hobby 30+
Freitag:
17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun Volleyball
19:00 - 22:00 Uhr Volleyball Jugendliche/Erw.

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9
Montag:
17:00 - 18:30 Uhr Qigong
19:00 - 20:00 Uhr Balance Aerobic, Fitness
20:00 - 21:00 Uhr Bodyforming
Dienstag:
09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter
Mittwoch:
17:15 - 18:15 Uhr „Fit-älter-werden“
18:30 - 19:30 Uhr Step Aerobic
19:30 - 20:30 Uhr Fatburner
Donnerstag:
16:00 - 18:45 Uhr Breakdance
Freitag:
16:00 - 18:00 Uhr Ballett
18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step

Sportplatz Grundschule Herrnburg
Montag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Jugend Jahrg. 2006
1. F-Jugend Jahrg. 2007
2. F-Jugend Jahrg. 2008
Dienstag:
16:30 - 18:00 Uhr 1. D-Jugend Jahrg. 2003/05
2. D-Jugend Jahrg. 2004/05
Mittwoch:
16:30 - 18:00 Uhr E-Jugend Jahrg. 2006
Donnerstag:
16:30 - 18:30 Uhr 1. D-Jugend Jahrg. 2003/05
2. D-Jugend Jahrg. 2004/05
Freitag:
16:00 - 17:30 Uhr G-Jugend Jahrg. 2009/10
16:30 - 17:30 Uhr Bambinis Jahrg. 2011/12

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse und auf der Internetseite „Kieck in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote:
Montag
14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern
Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr Seniorenkaffee
14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe
Mittwoch
14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik
Donnerstag
14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zum Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden in der Tageszeitung und auf der Internetseite „Kick in“ bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und das „Sandra-Duo“ aus Dassow sorgt für kulturelle Unterhaltung.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Veranstaltungen in Dassow und Ortsteile im März 2018

Ökumenischer Weltgebetstag
anschließend leckere Speisen aus Surinam
Wann: 02.03.2018, 18:00 Uhr
Wo: Ev.-luth. Kirche Dassow, Lübecker Str. 68

Osterbasar
Wann: 03.03.2018, 14:00 Uhr
Wo: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Fußball-Heimspiel der Herren gegen Sportfreunde Schwerin
Wann: 04.03.2018, 13:00 Uhr
Wo: Sportplatz Dassow, Siedlungsberg

Gesprächsrunde mit Frühstück
Gast: Herr Olaf Both vom Heimatmuseum Schönberg
Wann: 06.03.2018, 9:30 Uhr
Wo: Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Frauentagsfeier
Wann: 10.03.2018, 14:00 Uhr
Wo: Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Sponsoren Volleyball-Turnier
Wann: 10.03.2018
Wo: Dornbuschhalle Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Fußball-Heimspiel der F-Jugend Dassow gegen Anker Wismar
Wann: 10.03.2018, 10:00 Uhr
Wo: Sportplatz Dassow, Siedlungsberg

Basketball-Spiel: Flameballs gegen Wismar Bulls
Wann: 11.03.2018, 13:00 Uhr
Wo: Dornbuschhalle Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Fußball-Heimspiel der 6-Jugend Dassow gegen den SV Klütz
Wann: 17.03.2018, 11:00 Uhr
Wo: Sportplatz Dassow, Siedlungsberg

Fußball-Heimspiel der Herren gegen TSV Schwerin
Wann: 18.03.2018, 14:00 Uhr
Wo: Sportplatz Dassow, Siedlungsberg

Basketball-Spiel Flameballs gegen EBC Rostock II
Wann: 18.03.2018, 10:00 Uhr
Wo: Dornbuschhalle Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Kleiner Ostermarkt
Wann: 24.03.2018, 14:00 Uhr
Wo: im und vor dem Pflanzenmarkt „Ralph & Söhne“ Dassow, Friedensstr. 15

Aktion: „Saubere Stadt Dassow“ mit großer Schrottsammlung des Feuerwehrfördervereins
Wann: 24.03.2018, ab 8:30 Uhr
Treff-punkt: Feuerwehrgebäude Dassow, Grevesmühlener Str. 12 a

Aktion: „Sauberes Dorf Harkensee“
Wann: 24.03.2018, ab 9:30 Uhr
Wo: Harkensee

Osterfeuer/Osterfest der Kita „Deichspatzen“
Wann: 27.03.2018, ab 17:00 Uhr
Wo: auf dem Hof der Kita „Deichspatzen“ Dassow, Lübecker Str. 40

Andacht zum Gründonnerstag mit anschließendem Matjesessen
Wann: 29.03.2018, 18:00 Uhr
Wo: Ev.-luth. Kirche Dassow, Lübecker Str. 68

Eröffnung der Saison 2018 im Tigerpark Dassow mit neuen Stargästen: Seelöwen
Wann: 29.03.2018
Wo: Tigerpark Dassow Dassow, Gewerbegebiet

Osterfeuer und Osternachtsgottesdienst
Wann: 31.03.2018, 20:00 Uhr
Wo: Ev.-luth. Kirche Dassow, Lübecker Str. 68

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.

Kontakt SV Dassow 24 e. V., Tel. 038826 80271
E-Mail: svdassow24ev@web.de
Sportangebot des SV Dassow

In der Dornbuschhalle:

Basketball

Mo.	15:30 - 16:30 Uhr	Training U10
	16:30 - 17:30 Uhr	Training U14/U16
Mi.	19:00 - 20:30 Uhr	Freizeitgruppe
Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training U14/U16

Volleyball

Mo.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mi.	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene

Gymnastik

Di.	19:30 - 20:30 Uhr	Damen
Mi.	15:00 - 17:00 Uhr	RSG Girls

Radsport
Di. und Do. beim Jugendclub

Kraftsport Training jederzeit nach Vereinbarung (Kontakt über Daniel Baase)

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

F-Jugend	Mi. und Fr.	16:30 - 18:00 Uhr	
E2-Jugend	Mo. und Mi.	16:30 - 18:00 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
E1-Jugend	Mo. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
D-Jugend	Mo. und Mi.	17:00 - 18:30 Uhr	(Mittwoch in Kalkhorst)
C-Jugend	Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	
B-Jugend	Mo. und Mi.	18:00 - 19:30 Uhr	
1. Herren	Di. und Do.	19:00 - 21:00 Uhr	
Oldies	Fr.	18:00 - 20:00 Uhr	

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

In der Bahnhofstraße 8:

Montag	Judo (Kinder 5 - 7 Jahre)	15:00 - 16:30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Kraftsport	17:30 - 19:00 Uhr (Ansprechpartner Heiko Stern)
Mittwoch	Selbstverteidigung	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	Judo (Fortgeschrittene)	17:00 - 18:00 Uhr

In der Dornbuschhalle:

Dienstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Turnstrolche“	14:00 - 17:30 Uhr
	Badminton Junioren	17:30 - 19:00 Uhr
	Badminton Senioren	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Senioren)	17:00 - 19:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr

In Pötenitz, Bürgerhaus:

Montag	**Tanzen** (Tanztrainer: Malte Benecke)	
	Erwachsene	19:15 - 21:00 Uhr
	Tanzen Kinder	
	Hip Hop (5 - 8 Jahre)	16:00 - 17:00 Uhr
	Hip Hop (ab 8 Jahre)	17:00 - 18:00 Uhr
	Standard und Latein	18:15 - 19:15 Uhr

Bei Interesse freuen wir uns über Kontaktaufnahme telefonisch unter 0157 30847328 oder per E-Mail unter dassowerbsv@gmx.de

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf im Monat März

Termin	Veranstaltung	Veranstalter
09.03.2018 19:00 Uhr	Frauentagsfeier in der Aula oder Sporthalle	Gemeinde Selmsdorf
10.03.2018 10:00 - 13:00 Uhr	Flohmarkt in der Sporthalle	Schulförderverein und Kirchgemeinde Selmsdorf
17.03.2018 09:30 - 12:00 Uhr	Gemeinsamer Dorfputz, anschließend Erbsensuppenessen - Gemeindehaus	Gemeinde Selmsdorf
23.03.2018	Kinderdisco in der Aula	Gemeinde Selmsdorf
31.03.2018	Osterfeuer im Dorfpark	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 - 20:30 Uhr	Aerobic

Dienstag:

19:00 - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit

Mittwoch:
19:30 - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis
Donnerstag:
19:30 - 21:30 Uhr Volleyball

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):
Montag:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:
17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball
Donnerstag:
16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:
16:00 - 17:00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga (noch Plätze frei)	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger Mobil: 0172 070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Frau Monika Aude	Schönberg	84 Jahre
Frau Liesbeth Bade	Dassow	87 Jahre
Frau Monika Behrendt	Dassow	70 Jahre
Frau Elfriede Berg	Herrnburg	81 Jahre
Frau Ursula Bernier	Wahrsow	90 Jahre
Herrn Gerhard Bismin	Schönberg	75 Jahre
Herrn Alfred Bluhm	Dassow	81 Jahre
Herrn Helmut Bocksch	Herrnburg	92 Jahre
Frau Lieselotte Brinse	Schönberg	80 Jahre
Frau Gisela Bröcker	Herrnburg	84 Jahre
Frau Ruth Burke	Barendorf	82 Jahre
Frau Inge Düwel	Schönberg	75 Jahre
Herrn Egon Ehrecke	Schönberg	85 Jahre
Herrn Herbert Gerwien	Hof Lockwisch	75 Jahre
Frau Elfriede Gomm	Dassow	82 Jahre
Herrn Martin Greßmann	Herrnburg	70 Jahre
Frau Annegret Grieben	Schattin	80 Jahre
Herrn Rudolf Grieben	Schattin	81 Jahre
Frau Lydia Güldner	Schönberg	82 Jahre
Frau Anneliese Gussahn	Dassow	80 Jahre
Herrn Siegfried Hehl	Schönberg	83 Jahre
Herrn Heinz Herz	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Siegmund Husak	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Georg Jahn	Herrnburg	85 Jahre
Frau Christel Jenzen	Schönberg	82 Jahre
Frau Helene Jonas	Schönberg	89 Jahre
Frau Roswitha Kappel	Schönberg	80 Jahre
Herrn Wilhelm Kassow	Cordshagen	81 Jahre
Frau Eva Kiesow	Schönberg	87 Jahre
Herrn Rüdiger Kopreit	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Bruno Kraski	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Ilse Kröger	Selmsdorf	93 Jahre
Herrn Hartmut Kruse	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Hedwig Lange	Schönberg	92 Jahre
Herrn Manfred Liek	Schönberg	80 Jahre
Frau Edith Lochner	Schönberg	81 Jahre
Herrn Klaus Lütgens	Boitin-Resdorf	80 Jahre
Herrn Jürgen Marzahl	Klein Siemz	75 Jahre
Frau Resi Methling	Dassow	83 Jahre
Frau Erika Meyburg	Schönberg	80 Jahre
Frau Heidemarie Naasner	Dassow	75 Jahre
Herrn Horst Olszewski	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Ilse Ottiger	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Brigitte Pegel	Schönberg	70 Jahre
Herrn Alfred Petter	Schönberg	82 Jahre
Herrn Peter Pietzko	Dassow	70 Jahre
Herrn Reinhard Podolsky	Dassow	75 Jahre
Herrn Arthur Posenauer	Dassow	70 Jahre
Frau Helga Preußner	Schönberg	85 Jahre
Herrn Heinz-Dieter Priewe	Dassow	70 Jahre
Frau Christa Rahmelow	Dassow	85 Jahre
Frau Elli Rath	Rosenhagen	89 Jahre
Frau Ursula Reincke	Schönberg	70 Jahre
Frau Helga Renkewitz	Lütgenhof	89 Jahre
Frau Ursula Ritter	Schönberg	89 Jahre
Herrn Horst-Dieter Rogge	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Christa Rothmann	Dassow	81 Jahre
Herrn Martin Saß	Schönberg	75 Jahre
Herrn Heinz Sauer	Schönberg	75 Jahre
Herrn Klaus Sauerbier	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Lilli Scherbarth	Schönberg	82 Jahre
Frau Dorothea Schippel	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Uwe Schlichting	Dassow	70 Jahre
Frau Ursula Schmidt	Harkensee	81 Jahre
Frau Christine Schmitt	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Heinz Friedrich Schmuck	Klein Bünsdorf	85 Jahre
Herrn Siegfried Schneidereit	Schönberg	86 Jahre
Frau Anneliese Schumacher	Schönberg	80 Jahre
Frau Rita Schwarz	Hof Lockwisch	82 Jahre
Frau Aniela Siupka	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Trude Soost	Herrnburg	90 Jahre
Frau Helga Stegmann	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Christel Steinberg	Schönberg	80 Jahre
Frau Linda Stelter	Schönberg	87 Jahre
Frau Adele Stickel	Schönberg	89 Jahre
Herrn Erwin Stolzenberger	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Heinz Sundermeier	Selmsdorf	89 Jahre
Herrn Dieter Tareilus	Boitin-Resdorf	80 Jahre
Frau Margret Tarnow	Schönberg	80 Jahre
Herrn Günter Thomann	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Gudrun Voß	Selmsdorf	70 Jahre
Herrn Joseph Walaschewski	Palingen	86 Jahre
Herrn Alfred Wannagat	Dassow	83 Jahre
Frau Dora Weigel	Schönberg	82 Jahre
Herrn Heinz Wiese	Schönberg	75 Jahre
Frau Ellenruth Wigger	Schönberg	84 Jahre
Frau Elfriede Wittfoht	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Gerhard Wollmann	Dassow	80 Jahre
Frau Ursula Wriege	Tankenhagen	86 Jahre
Frau Lisa Johanna Zarnbach	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Peter Zimmermann	Schönberg	75 Jahre

Diamantene Hochzeit feiern

Irmgard und Ottomar Berg in Selmsdorf
Lotte und Rudi Albeck in Selmsdorf

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2017/2018 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den März 2018 vorgenommen?
12.03. – 23.03. Die 8. Klassen absolvieren in diesem Zeitraum ein berufsorientiertes Praktikum. Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden.

23.03. – Osterprojekt in der Grundschule Klasse 1 - 3
Motto: „Wer suchet, der findet ... . !
Begonnen wird dieses Projekt mit dem traditionellen Osterfrühstück. Des Weiteren basteln die Grundschüler unserer Schule rund um das Osterfest. Vielleicht hat der Osterhase auch etwas für sie versteckt .... ?

23.03. - „Schnuppertag“ für die zukünftigen 5. Klassen (Vormittag)
Motto: „Wir freuen uns auf euch!“
Die Schüler der zukünftigen 5. Klassen haben an diesem Tag die Möglichkeit, unsere – bald auch die ihrige – Schule kennen zu lernen.
Wir werden euch herzlich begrüßen und dann geht es los: Unterricht wie die Großen – Englisch, Mathematik, Deutsch, Biologie, Geografie .....
Keine Angst vor dem Neuem ... es wird nur „geschnuppert“ Lernt uns kennen und denkt immer daran: „Wir freuen uns auf euch!“

23.03. – Informationsabend für die Eltern der zukünftigen 5. und 7. Klasse
Beginn:
5. Klasse: 18:30 Uhr im Foyer
7. Klasse: 18:30Uhr im Geografieraum
An diesem Abend erhalten die Eltern der zukünftigen 5. Klassen Informationen über die fachliche sowie pädagogische Arbeit in der Orientierungsstufe. Lehrer legen den Eltern dar, wie man sich die gegenseitige Lehrer-Schüler-Arbeit im neuen Schuljahr vorstellt. Dabei kann man viel Neues erfahren, aber es wird auch an Altbewährtes angeknüpft – getreu unserem Motto: „Der Weg ist das Ziel!“
Außerdem findet eine Elternversammlung der Schüler der zukünftigen 7. Klasse statt.
Die Schüler der baldigen 5. und 7. Klassen können von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr ihre sportlichen Fähigkeiten testen und dabei tolle Preise gewinnen.
Der Höhepunkt und damit die Einstimmung auf die Osterferien wird unser traditionelles Osterfeuer sein. (Beginn: 19:30 Uhr)
Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. (Auf unserer „Verwöhnliste“ stehen: Würstchen, Knüppelkuchen, Brezel, Waffeln... . Auf die Väter wartet ein Bier, vielleicht auch zwei ... .)

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Pastor Ekkehard Maase. Lübecker Straße 68
23942 Dassow, 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste
(im Pfarrhaus mit anschließendem Kirchenkaffee):

2. März	**18:00 Uhr**	Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag
4. März	**10:00 Uhr**	Gottesdienst mit Abendmahl
11. März	**10:00 Uhr**	Gottesdienst
18. März	**10:00 Uhr**	Gottesdienst
25. März	**10:00 Uhr**	Gottesdienst
29. März	**18:00 Uhr**	Andacht mit Abendmahl zum Gründonnerstag; anschl. Abendbrot
30. März	**10:00 Uhr**	Gottesdienst zum Karfreitag
31. März	**22:00 Uhr**	Andacht zur Osternacht, ab 20:30 Uhr Suppe am Osterfeuer

Regelmäßige Termine

Christenlehre
montags um 15:00 Uhr

Frühstück
dienstags, 09:00 Uhr
Termine: 6. und 20. März

Junge Gemeinde
dienstags, 19:00 Uhr am 6. und 20. März

Konfirmandenunterricht
donnerstags, 15:30 Uhr

Abendbrot mit theologischem Gespräch
donnerstags, 19:00 Uhr am 8. und 22. März

Frauen treffen Frauen
Vorbereitung des Weltgebetstags dienstags, 19:00 Uhr am 27. März

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Selmsdorf

Gottesdienste im Gemeindehaus, Hinterstraße 11
Sonntag, 4. März
um 10:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen - Gastgeberland: Surinam, anschl. Essen aus der surinamischen Küche,
Sonntag, 18. März
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder,
Freitag, 30. März
um 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag in der Kirche,
Sonntag, 1. April
um 06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen in der Kirche und anschließend Frühstück im Gemeindehaus,
Sonntag, 1. April
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe und Ostern-estersuche auf dem Kirchplatz.

Sonstige Veranstaltungen
Die **Klamottenkiste** der Kirchengemeinde Selmsdorf und des Fördervereins „Freunde und Förderer der Grundschule Selmsdorf“ e. V. findet am **10. März 2018** von 10 bis 13 Uhr in der Selmsdorfer Sporthalle statt.

Konfirmandenfahrt der Kirchenregion Grevesmühlen vom 13. bis 15. März 2018 nach Mölln.

Gruppen (im Gemeindehaus)
Montag

Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre)	15:00 Uhr
5. März, 19. März	
Bastelkreis (wöchentlich)	17:30 Uhr
Chor (wöchentlich)	20:00 Uhr

Mittwoch

Christenlehre (1. - 3. Klasse)	15:00 Uhr
Christenlehre (4. - 6. Klasse)	16:00 Uhr
Vorkonfirmanden (vierzehntäglich)	17:00 Uhr
Hauptkonfirmanden (vierzehntäglich)	17:00 Uhr

Donnerstag

Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 8. März, 22. März	15:00 Uhr

Freitag

Seniorentreff 2. März	15:00 Uhr

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Schönberg

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **März** ein und wünscht allen eine gesegnete Zeit.

Gottesdienste:

Fr.	02. März	19:00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst am Weltgebetstag - in diesem Jahr mit Texten von Frauen aus Surinam, mit anschl. Buffet
So.	04. März	10:00 Uhr	mit Abendmahl
So.	11. März	10:00 Uhr	(P. i. R. D. Voß)
So.	18. März	10:00 Uhr	
So.	25. März	10:00 Uhr	(Palmsonntag)
Do.	29. März	19:00 Uhr	Gründonnerstag mit Abendmahl und Bläsern
Fr.	30. März	15:00 Uhr	Karfreitag zur Sterbestunde Jesu mit Chor

Die Gottesdienste werden, wenn nicht anders angegeben, im Gemeindesaal im Katharinenhaus mit Pastorin Schlaberg gefeiert. Es findet i. d. R. ein Kindergottesdienst statt.

Veranstaltungen im Katharinenhaus**:**

Di.	06. März	10:30 Uhr	Herbstkreis
		19:00 Uhr	Treffen aller Interessierten der Partnergemeinde in Tansania (Tansaniakreis)
Sa.	17. März	19:00 Uhr	**Liedermacherkonzert** mit **Ingo Barz**: An einem Tag wie diesem
Mi.	21. März	20:00 Uhr	**Konzert an Bachs 333. Geburtstag** (Kirche)
Fr.	23. März	15:00 Uhr	Kaffeetrinken für Seniorinnen u. Senioren
		20.00 Uhr	Kinowinter
Sa.	24. März	15:00 Uhr	Kinderkinowinter

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12, in Schönberg):

Montag:	16:00 Uhr	Bastel- und Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Konfirmandentreffen
	18:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Kinderchorprobe
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre für 1. - 3. Kl.
	16:00 Uhr	Christenlehre für 4. - 6. Kl.
	19:00 Uhr	Kirchenchorprobe
Donnerstag:	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag:	11:00 Uhr	am 13. + 27.03: „Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag:	18:00 Uhr	Junge Gemeinde

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Vereine und Verbände

Suchen neue „Tanzbegeisterte“

Unsere Seniorentanzgruppe (ErlebniSTanz-gruppe) besteht seit 20 Jahren. Inzwischen sind wir älter geworden und würden uns freuen, wenn neue tanzbegeisterte Senioren (ca. ab 50 Jahren) zu uns kommen und mittanzen würden. Wir tanzen nach vielfältiger Musik Paartänze, Kreistänze, Gassentänze, Squars und Blocktänze.
Die Freude am Mitmachen steht im Vordergrund. Es tanzen alle gemeinsam in der Gruppe. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind willkommen. Tänze mit Partnerwechsel sorgen für Auflockerung und vielfältige Bewegung und fördern die Gemeinschaft. Tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Ganz nebenbei trainieren wir Ausdauer, Konzentration und das Gedächtnis.
Trauen Sie sich und erfahren Sie eine ganz neue Art des Tanzens. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Wir tanzen donnerstags von 15:00 - 16:30 Uhr (ab Sommerzeit von 16:30 - 18:00 Uhr) in Schönberg im Katharinenhaus hinter der Kirche.
Die Leitung hat Magdalene Voß, Tanzleiterin im Bundesverband Seniorentanz e. V.
Weitere Informationen oder Anmeldung bei Magdalene Voß, Tel.: 038828 23251 oder Sie kommen einfach donnerstags vorbei.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.

Metall- und Eisenschrott Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Auf Grund der guten Resonanz in den Vorjahren findet am 24. März 2018 in der Zeit von 08:00 - 13:30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der FFW Dassow erneut eine Sammlung statt.
Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbei bringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen.
Die Kontaktnummer hierfür lautet 0177 4156882.
Rufen sie uns vorweg an, wir werden dann Ihre Adresse notieren.

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger / Stahlbleche
- Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre / Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleireste
- Autokarossen ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremsscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!!! Keine Elektro- und Kühlgeräte!!!
Wir freuen uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“.

Der Heimatbund lädt ein:

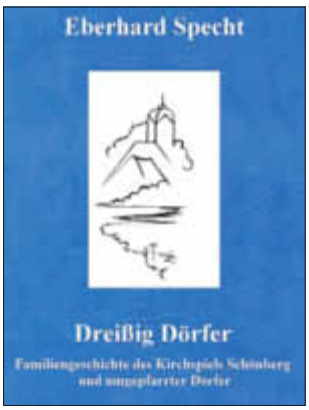

Nach jahrelanger Recherche ist nun die 4. erweiterte Auflage der „30 Dörfer“ erschienen und wird am **Sonnabend, den 10. März, im Volkskundemuseum Schönberg, Am Markt, um 15:00 Uhr**, vom Autor Eberhard Specht präsentiert.
Die erste Auflage erschien 1900 als Broschüre mit … Seiten, jetzt sind es „nur“ 612 Seiten mit 503 Abbildungen, zum Preis von 59 € zur ca. 700-jährigen Familiengeschichte der Bauern- und Büdnerschaft im Kirchspiel Schönberg. Dazu machen Nachforschungen zu Hexenverbrennungen, Ereignissen im 30jährigen Krieg und anderen besonderen Ereignissen, wie der von den Großherzögen angeordneten Boden-regulierung vor ca. 300 Jahren, die der Autor in Archiven fand, das Lesen interessant.
Zu dieser Präsentation werden auch Restexemplare der Familiengeschichten der Kirchspiele Herrnburg, Selmsdorf und Carlow-Demern vorliegen.

FC Schönberg 95

Der FC Schönberg 95 begründet zu Beginn des Jahres 2018 mit dem „Club 1995“ eine neue Plattform für Freunde und Förderer, Kleinsponsoren und Privatpersonen, die sich mit dem Verein und seinen Zielen identifizieren und die Zukunft des FC Schönberg 95 aktiv mitgestalten möchten.

Der Club 1995 bietet Ihnen als Mitglied:

- eine interessante Netzwerkplattform
  Treffen Sie auf gleichgesinnte Freunde des FC Schönberg 95, erweitern Sie Ihr persönliches Netzwerk und erleben Sie gemeinsam die Spiele unserer Mannschaften!
- eine sportliche Heimat voller Emotion und Nähe
  Ist es das gemeinsame Fachsimpeln vor dem Spiel oder der Klönschnack mit Trainern und Mannschaften nach dem Spiel… Der „Club 1995“ bietet Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, mit den Maurine-Kickern mitzufiebern!
- eine verlässliche und nachhaltige Unterstützung unseres FC Schönberg 95
  Mit Ihrer Unterstützung schaffen wir eine profunde und nachhaltige Basis für die Zukunft und sorgen für eine verlässliche, wirtschaftliche Perspektive!
- auch in Zukunft attraktiven und erfolgreichen Fußball auf allen Ebenen
  Die Mitglieder des „Club 1995“ eint das Bekenntnis zum Leistungsfußball und der kompetenten Nachwuchsförderung in der Region mit einer langfristigen Ausrichtung!

Für einen Beitrag in Höhe von 199,50 € pro Saison werden Sie Mitglied im „Club 1995“!

- Sie erhalten einen Fanschal in der Sonderedition „Club 1995“ und zeigen damit Ihr Engagement bei jedem Spiel unseres Vereins
- Profitieren Sie von einem Nachlass i. H. v. 20 % auf Ihre Saisondauerkarte.
- Nennung Ihres Namens/Ihres Unternehmens auf der Homepage des FC Schönberg 95 unter der Rubrik „Club 1995“
- Nennung Ihres Namens/Ihres Unternehmens im Stadionheft „Maurinekicker“ unter der Rubrik „Club 1995“
- Sie werden Trikotsponsor! Eine unserer Jugendmannschaften wird künftig dank Ihres Engagements in der neuen Saison mit neuen Trikots und dem Pflock „WIR - Club 1995“ auflaufen
- Zudem werden Sie Bandensponsor! An exponierter Lage im Palmberg-Stadion erscheint der „Club 1995“ mit einer „WIR“-Bande und belegt zusätzlich das Engagement bei jedem Heimspiel des FC Schönberg 95.

„Club 1995“ - Ich bin dabei:

Ja, ich werde per sofort für 199,50 € pro Saison Mitglied im „Club 1995“.

Name, Vorname: _____

Ggf. Firmenname: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ich erteile dem FC Schönberg 95 eine Einzugsermächtigung für mein u. a. Girokonto für den Lastschrifteinzug der Jahresmitgliedschaft im „Club 1995“:

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Ihre Mitgliedschaft hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2018 und verlängert sich automatisch um jeweils eine Saison, wenn sie nicht bis zum 30. April gekündigt wird.

Schicken Sie Ihren Mitgliedsantrag per Fax an 038828 23448 oder per Mail an club1995@fcschoenberg95.de

Datum: _____ Unterschrift: _____

Meine Einwilligung ist freiwillig und kann von mir jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Bei Bedarf erhalten Sie über die gezahlte Summe eine Spendenbescheinigung vom FC Schönberg 95.

Spieltreff Verein ‚Haus des Kindes'.docx

Jagdgenossenschaft Rupensdorf-Schönberg
Jagdvorsteher W. Burmeister
Johann-Boye-Str. 18
23923 Schönberg 26.01.2018

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen/-innen (Eigentümer von Flächen d. o. Jagdgenossenschaft)

Der Vorstand d. o. Jagdgenossenschaft lädt alle Jagdgenossen/-innen am Freitag, dem 16. März 2018, 17:00 Uhr in die Bauernstube in Schönberg, Ernst-Barlach-Str. 24 zur Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnungspunkte sind u. a. Rechenschaftsbericht, Haushaltsplan, Jagdpacht für die neue Zeitspanne ab 01. 04. 2019 und Wahl des neuen Jagdvorstandes.

Nach der Versammlung ist ein gemeinsames Essen geplant, wenn das die Zustimmung der Mitglieder findet.

Falls Jagdgenossen/-innen nicht an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen können, bitten wir sehr, sich gemäß § 5 unserer Satzung durch eine(n) Jagdgenossen/-in vertreten zu lassen und uns die

Vertretungsvollmacht bis zur Versammlung zuzusenden.

W. Burmeister
Jagdvorsteher

Kinderyoga

Kursangebotim Regenbogen Namasté
Kinder entspannen und finden ihre innere Mitte

Anmeldungen bei Frau Schulz unter 038828 24821
Wann? Mittwoch ab 15:00 Uhr
Wer? Kinder von 2,5 Jahren - Ende Grundschule

Kleider- und Spielzeugmarkt

Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Herrnburg

in der Turnhalle Herrnburg
(Grundschule)
Gärtnereiweg 7

Sonntag, 11.03.2018
9.30 - 12:00 Uhr

Grillwurst, Kaffee,
Kuchen, belegte Brötchen...

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!!

Neue Anmeldungen erfolgen unter der Email
Herrnburg.Kita.Flohmarkt@gmail.com
Bitte bis zum 03.03.17 anmelden!

- Anzeige -

Was gibt es morgen?

Ab Februar beschäftigt sich die Stiftung Familie Trockels wieder damit, die Zukunft des guten Geschmacks zu gestalten. Vielleicht machen Sie auch mit? Gesucht werden Start-ups aus der Lebensmittelbranche. Fünf kreative Köpfe können den von der Stiftung erstmalig in 2016 ausgelobten Gründerpreis „Food Invention“ gewinnen. Bereits mit dabei waren Start-ups wie DÖRRWERK und Lizza. Das Start-up Lizza, das u.a. Superfood-Pizzateig anbietet, konnte sich nach dem Sieg vergrößern und bietet seine Produkte in mehr als 7000 Supermärkten an.

Die Familie Trockels aus Soest – Inhaber des Unternehmens Kuchenmeister GmbH – ist selbst Innovator im Lebensmittelbereich und weiß aus eigener Erfahrung, dass aller Anfang schwer ist. 1884 eröffnete der Urgroßvater des heutigen Geschäftsführers Hans-Günter Trockels eine Bäckerei in Soest, aus der über die Jahre ein Betrieb mit 1.000 Mitarbeitern entstanden ist, der seit 134 Jahren Kuchen backt. Aber längst nicht mehr nur das: Viele verschiedene Stollen gibt es, dazu Baumkuchen oder Kinderhörnchen und vieles mehr. Besonders beliebt sind Kuchenmeister-Tortenböden und die „Koala“-Kekse.

Die Zukunft des guten Geschmacks gestalten

Hans-Günter Trockels weiß, wie schwierig es ist, diesen Erfolg zu erlangen. Darum möchte er helfen. „Wir brauchen kreativen Nachwuchs“, sagt Trockels. Vielleicht sind Sie auch dabei, wenn es heißt, unsere Zukunft noch etwas besser zu machen? Bewerbungen sind unter www.food-invention.de/Application möglich.

Foto: Wolfgang Detemple

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,
1x festliches 6-Gang-Menü
ab 408,-€

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte
ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension
ab 242,-€

10 % Rabatt
auf die Wochenpauschale HP
gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

- Anzeige -

NasenDuo® Nasenspray

Schnupfen lindern ohne Konservierungsstoffe

Wenn ein Schnupfen das Atmen erschwert, greifen viele schnell zu abschwellenden Nasensprays. Doch es empfiehlt sich, einen genaueren Blick auf die Inhaltsstoffe zu werfen. Denn zur Konservierung abschwellender Nasensprays wird nicht selten Benzalkoniumchlorid verwendet. Es sorgt zwar dafür, dass das Produkt keimfrei bleibt, aber Benzalkoniumchlorid hat auch eine zellschädigende Wirkung. Eingesetzt in Nasensprays kann es die Nasenschleimhaut austrocknen und sogar langfristig schädigen. Dann steigt auch die Anfälligkeit für neue Erreger. Moderne Nasensprays kommen auch ohne Konservierungsstoffe aus und bleiben dank eines speziellen Behälters genau so lange keimfrei wie konservierungsmittelhaltige Produkte. NasenDuo® Nasenspray von ratiopharm beispielsweise ist nach Anbruch noch sechs Monate haltbar – auch ohne die schädlichen Begleiterscheinungen eines Konservierungsmittels. NasenDuo® Nasenspray kombiniert zwei Wirkstoffe: Das enthaltene Xylometazolin wirkt abschwellend, indem es die Blutgefäße in der Nase verengt. Der Wirkstoff Dexpanthenol, der auch in vielen Hautcremes enthalten ist, fördert die Zellerneuerung der Nasenschleimhaut. Dadurch kann der Heilungsprozess beschleunigt werden. Anwender sollten stets auf eine altersgerechte Dosierung achten: NasenDuo® Nasenspray Erwachsene ist für Erwachsene und Schulkinder ab 6 Jahren geeignet. NasenDuo® Nasenspray Kinder ist für Kinder von 2 bis 6 Jahren zu empfehlen. So ist die Schnupfennase bald passé und es lässt sich wieder entspannt durchatmen.

NasenDuo Nasenspray 1 mg/ml + 50 mg/ml Nasenspray, Lösung
NasenDuo Nasenspray Kinder 0,5 mg/ml + 50 mg/ml Nasenspray, Lösung
Wirkstoffe: Xylometazolinhydrochlorid und Dexpanthenol. **Anwendungsgebiete:** Zur Abschwellung der Nasenschleimhaut bei Schnupfen und zur unterstützenden Behandl. der Heilung von Haut- und Schleimhautschäden, anfallsweise auftretendem Fließschnupfen und zur Behandl. der Nasenatmungsbehinderung nach operativen Eingriffen an der Nase. -Nasenspray ist für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren -Nasenspray Kinder ist für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren. Apothekenpflichtig. Stand: 12/16. **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.**

§ Steuern & Finanzen

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Steuern 2018
Mehr Geld
für Wenigverdiener und Familien

- Anzeige -

Gleich drei staatliche Leistungen werden ab 1. Januar 2018 erhöht: Erstens der Grundfreibetrag. Er steigt um 180 Euro auf 9.000 Euro. Das bedeutet, wer als Single mit seinem jährlich zu versteuernden Einkommen unter diesem Betrag bleibt, muss keine Steuern zahlen. Das Doppelte, also 18.000 Euro im Jahr, steht Eheleuten und eingetragenen Lebenspartnern zu. Zweitens das Kindergeld. Es wird um zwei Euro pro Kind und Monat erhöht. Eltern bekommen folglich ab 2018 für das erste und zweite Kind jeweils 194 Euro im Monat, für das dritte Kind 200 Euro und ab dem vierten Kind monatlich 225 Euro. Drittens der Kinderfreibetrag. Er steigt von 4.716 Euro auf 4.788 Euro für verheiratete Eltern bzw. eingetragene Lebenspartner mit Kind, die sich zusammenveranlagen lassen. Hinzu kommen 2.640 Euro Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, also insgesamt ein Freibetrag von 7.428 Euro pro Kind für 2018.

Sie haben noch Fragen? Frau Cornelia Cochius leitet zwei von rund 3.000 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen gerne von Montag bis Freitag zwischen 10 und 13 Uhr telefonisch unter 0451-20213015 zur Verfügung. Ihre Beratungsstelle in Lübeck finden Sie An der Untertrave 46 und die Beratungsstelle in Herrnburg befindet sich Am Wald 21. Termine werden individuell vereinbart. Terminanfragen und weitere Informationen erhalten Sie auch via E-Mail Cornelia.Cochius@vlh.de oder im Netz unter www.lohnsteuer-luebeck.de

Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH - im Netz unter www.vlh.de) berät Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.
LW-flyerdruck.de
09191 7232-88
info@LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de

AUTOGALERIE LÜBECK
Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65
Biologische Kleinkläranlagen

Ostergrüße
Auch für Ihre Branche habe ich die passende
Osteranzeige!
Ihre Anzeige nehme ich gerne bis 19. März entgegen.
Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp
039931/ 5 79 47

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.koepp@wittich-sietow.de

1a
Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

- Reparatur aller Fabrikate
- HU*/AU
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Fehlerdiagnose
- Klima-Service
- Reifenservice
- Autoglas
- Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupensdorf
Telefon 038828 - 20 793

1a autoservice gewinnt beim Test der zehn bedeutensten Autowerkstatt-Ketten von der Deutschen Gesellschaft für Verbraucherstudien (DtGV) in Kooperation mit dem Nachrichtensender N24